



Mit einer Insertion in „mobil und sicher“ erreichen Sie die Zielgruppe der Umsetzer, Fachleute, Entscheidungsträger sowie Interessierte für Verkehrssicherheit und Mobilität. Lesen, was sicher macht.



Kurzcharakteristik

mobil und sicher ist Deutschlands großes Verkehrssicherheitsmagazin, als Printexemplar und digital als App.

Seit 1994 unterstützt mobil und sicher die Arbeit der Deutschen Verkehrswacht e. V. (DVW), der 16 Landesverkehrswachten und der 600 Kreis- und Ortsverkehrswachten mit ihren bundesweit etwa 60.000 ehrenamtlich Engagierten.

Das redaktionelle Konzept von mobil und sicher vereint einzigartig Ratgeberfunktion für die Bereiche Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung, Verkehrswachtarbeit, Verkehrspolitik, Verkehrstechnik, Verkehrsrecht, Unfallforschung sowie Verkehr/Umwelt.

Chefredakteurin der ersten Stunde von mobil und sicher ist Dr. Rita Bourauel. Sie erhielt 2003 den Journalisten-Preis der Joseph-Ströbl-Stiftung für ihre herausragenden journalistischen Arbeiten und 2014 das Ehrenzeichen der Deutschen Verkehrswacht in Silber.

mobil und sicher – der Kommunikationspartner, wenn es um Sicherheit und Mobilität aller Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr geht – ob Jung oder Alt, Fußverkehr, Fahrrad-, Motorrad oder Autoverkehr.

Verkehrssicherheit liegt uns sehr am Herzen. Denn es geht um Leben schützen, Unfälle vermeiden. Unser Credo: Jeder Unfallverletzte oder gar Unfalltote ist einer zu viel.

Leserkreis/Abonnenten

Mitglieder, Förderer der Deutschen Verkehrswacht, der Landes-, Gebiets-, Kreis- und Ortsverkehrswachten sowie Jugendverkehrswachten, Verkehrserzieher der Polizei, Moderatoren und Fachberater für Verkehrssicherheit, an Sicherheit interessierte Kfz-Nutzer und alle Verkehrsteilnehmer.

Weitere wichtige Zielgruppen

Multiplikatoren, Meinungs- und Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft, Industrie und Gesellschaft für den Bereich Straßenverkehr, Mobilität und Verkehrssicherheit.

Jahrgang

75. Jahrgang 2027

Heftpreis

2,30 € (Einzelheft)
11,55 € im Jahresabonnement (inkl. APP)
(jeweils inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten)

ISSN

0948-843X

mobil und sicher

das Verkehrswachtmagazin



Titelporträt

1.2

- Herausgeber** Deutsche Verkehrswacht e. V.
Budapester Str. 31 – 10787 Berlin
Telefon: 030 5165105-0
kontakt@dvw-ev.de
www.verkehrswacht.de
- Chefredaktion** Dr. Rita Bourauel
Bernard-Eyberg-Str. 60
51427 Bergisch-Gladbach
Telefon: 02204 25801
mobilundsicher@t-online.de
www.mobilundsicher.de
- Verlag** Max Schmidt-Römhild GmbH & Co. KG
Konrad-Adenauer-Str. 4 – 23558 Lübeck
Telefon: 0451 7031-01
- Geschäftsführer** Dr. Michael Platzkötter





Verlagsdienstleistungen und Herstellung

Max Schmidt-Römhild GmbH & Co. KG
Amtsgericht Lübeck HRA 4 HL
phG: Hansisches Verlagskontor GmbH
Amtsgericht Lübeck HRB 5862 HL
Geschäftsführer: Dr. Michael Platzköster
Konrad-Adenauer-Str. 4 – 23558 Lübeck
Telefon: 0451 7031-01
www.schmidt-roemhild.de
www.mediamagneten.de
verlag@mediamagneten.de

Anzeigenservice und Disposition

Max Schmidt-Römhild GmbH & Co. KG
Konrad-Adenauer-Str. 4 – 23558 Lübeck
Bastian Müller
Telefon: 0451 7031-285
mueller.bastian@mediamagneten.de

Erscheinungsweise

zweimonatlich, jährlich 6 Hefte

Anzeigenschluss

gemäß Terminplan (s. Seite 4)

Rücktrittsrecht

Für alle verbindlich bestätigten Vorzugsplatzierungen bis acht Wochen vor Erscheinen.
Alle anderen Anzeigen zum Anzeigenschluss lt. Terminplan (s. S. 4)
Beihefter, Durchhefter und Umschlagseiten unterliegen keinem Rücktrittsrecht.

Druckauflage

13.300 Exemplare (IVW II/2026)

Verbreitete Auflage

13.170 Exemplare (IVW II/2026)

Zahlungsbedingungen

3% Skonto – bei Vorauszahlung
2% Skonto – bei Zahlung innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum
Netto Kasse – bei Zahlung innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum

Bankverbindung

Deutsche Bank AG
IBAN: DE28 2307 0710 0900 0381 00
Swift/BIC: DEUT DEHH 222

Dt. Postbank AG
IBAN: DE10 2001 0020 0006 3192 00
Swift/BIC: PBNK DEFF

Handelsregister

Amtsgericht Lübeck – HRA 4 HL

USt-IdNr.

DE 135075621

Tarifangaben

Gültig ab 01. November 2026.
Alle vorherigen Preise und Angaben verlieren damit ihre Gültigkeit.
Änderungen vorbehalten.



Anzeigen im Heftinnenteil

Format		Satzspiegel		Anschnitt		Preise	
		Breite mm	Höhe mm	Breite mm	Höhe mm	sw	4c
1/1		185	260	210	297	3.460 €	5.535 €
2/3	hoch	122	260	135	297	2.535 €	4.055 €
1/2	quer	185	128	210	148	1.905 €	3.050 €
	hoch	90	260	105	297		
1/3	quer	185	84	210	102	1.330 €	2.125 €
	hoch	58	260	70	297		
1/4	quer	185	62			1.000 €	1.600 €
	hoch	43	260				
	Eck- Anzeige	90	128				
1/6	quer	185	42			695 €	1.110 €
	hoch	58	128				
1/8	quer	90	62			525 €	840 €
	hoch	43	128				

Heftformat: 210 x 297 mm

Jede Anzeige erscheint auch in der „mobil und sicher“-App.

Aufschläge	2. Umschlagseite	5%
Vorzugsplatzierungen	3. Umschlagseite	5%
	4. Umschlagseite	10%
Beilagen	bis 25g: 120,00 €/Tsd. Expl.	
	Höchstformat: 200 x 295 mm (B x H)	
Beihefter	auf Anfrage	

Alle Preise zzgl. der ges. MwSt.

mm-Preise

bei 43 mm Spaltenbreite	4,30 €/mm
bei 58 mm Spaltenbreite	5,45 €/mm

Banner im Internet www.mobilundsicher.de

525 € / Laufzeit 2 Monate
Größe 205 x 240 Pixel

Socialmedia

<https://www.instagram.com/mobilundsicher/>
<https://www.facebook.com/mobilundsicher/>

5 Posts in Story auf Instagram und Facebook
(Motiv wird geliefert)
375 Euro

Lieferanschrift Beilagen/Beihefter

Möller Pro Media GmbH
Frau Johanna Strittmatter
Zeppelinstraße 6, 13356 Ahrensfelde

Rabatte bei Abnahme innerhalb 12 Monaten

<i>Malstaffel</i>	
ab 3 Anzeigen	5%
ab 6 Anzeigen	10%

Druckverfahren

Offsetdruck

Bindeform

Rückendrahtheftung

Papier

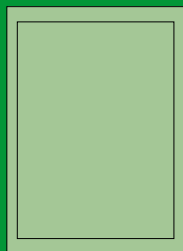
Gedruckt auf umweltneutralem Papier
Bilderdruck
Inhalt matt glänzend 80g/m²
Umschlag glänzend 135g/m²

Übernahme digitaler Anzeigen

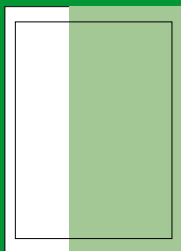
Als Druckvorlagen verarbeiten wir
vorzugsweise PDF/X3-Dateien

Datenübertragung

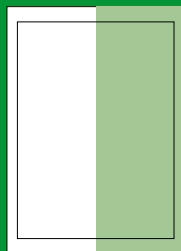
schulz.marc@mediamagneten.de



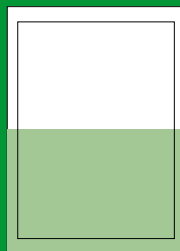
1/1 Seite
S: 185 x 260 mm
A: 210 x 297 mm



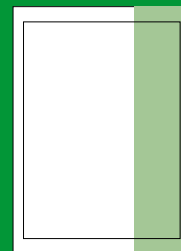
2/3 Seite
S: 122 x 260 mm
A: 135 x 297 mm



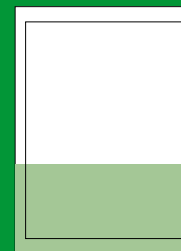
1/2 Seite hoch
S: 90 x 260 mm
A: 105 x 297 mm



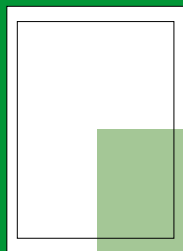
1/2 Seite quer
S: 185 x 128 mm
A: 210 x 148 mm



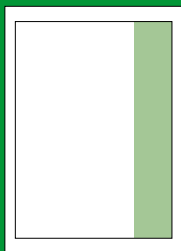
1/3 Seite hoch
S: 58 x 260 mm
A: 70 x 297 mm



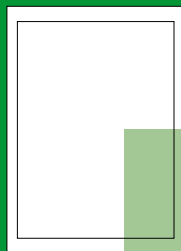
1/3 Seite quer
S: 185 x 84 mm
A: 210 x 102 mm



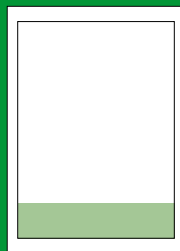
1/4 Seite
S: 90 x 128 mm



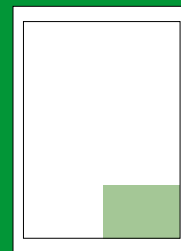
**1/4 Seite hoch im
4spaltigen Teil**
S: 43 x 260 mm



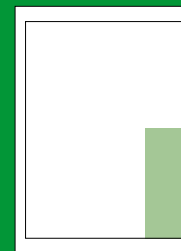
**1/6 Seite hoch
3spaltigen Teil**
S: 58 x 128 mm



1/6 Seite quer
S: 185 x 42 mm



1/8 Seite quer
S: 90 x 62 mm



1/8 Seite hoch
S: 43 x 128 mm

Die Muster sind für die Platzierung nicht maßgebend.

Heftformat: 210 x 297 mm
Spalten: 3 à 58 mm, 4 à 43 mm

S: Satzspiegelformat
A: angeschnittenes Format (zzgl. 3 mm Beschnitt an den zu beschneidenden Seiten)



Erscheinungstermine 2027

Ausgabe 1/2027	
Anzeigenschluss	07.01.2027
Erscheinungstermin	30.01.2027

Ausgabe 2/2027	
Anzeigenschluss	05.03.2027
Erscheinungstermin	31.03.2027

Ausgabe 3/2027	
Anzeigenschluss	07.05.2027
Erscheinungstermin	31.05.2027

Ausgabe 4/2027	
Anzeigenschluss	08.07.2027
Erscheinungstermin	31.07.2027

Ausgabe 5/2027	
Anzeigenschluss	08.09.2027
Erscheinungstermin	30.09.2027

Ausgabe 6/2027	
Anzeigenschluss	05.11.2027
Erscheinungstermin	30.11.2027



Ausgabe 1/2027 – Februar/März

Ablenkung und Aufmerksamkeit
E-Autos
Fahrrad startklar für die Saison (Technik, Beleuchtung, Helm, Fahrradversicherungen)
Automatisiertes und autonomes Fahren

Ausgabe 2/2027 – April/Mai

E-Scooter im Straßenverkehr
ÖPNV und Verkehrssicherheit
Pedelects sicher fahren
Kinder sicher mit Rad und Roller

Ausgabe 3/2027 – Juni/Juli

Sicher in den Urlaub (Dachbox, Anhänger, Verhalten in Baustellen)
Hitze und Verkehr
Sichere Kindersitze
Motorrad & Zweirad

Ausgabe 4/2027 – August/September

Sicher mobil im Alter
Sehen, hören, reagieren
Mobil trotz Einschränkungen
Jung und sicher unterwegs

Ausgabe 5/2027 – Oktober/November

Sehen und gesehen werden
Licht im Straßenverkehr
Sicher durch Herbst und Winter
Sicher zu Fuß

Ausgabe 6/2027 – Dezember 2027/Januar 2028

Winterfit unterwegs
Schnee und Eis
Alkohol, Cannabis & Medikamente
Verkehrssicherheit der Zukunft



1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Prospektbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Prospektbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der

technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer



bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert auf Wunsch ab einem Volumen von 50 mm mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang der Anzeige dienen als Beleg der Ausdruck des erschienenen Motivs, Anzeigenausschnitte oder vollständige Belegnummern. Zusätzliche Belege können nur gegen einen Unkostenbeitrag erstellt werden. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis

50.000 Exemplaren 20 v. H.

100.000 Exemplaren 15 v. H.

500.000 Exemplaren 10 v. H.

bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Einzelgen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

SCHMIDT RÖMHILD

Max Schmidt-Römhild GmbH & Co. KG

Konrad-Adenauer-Str. 4
23558 Lübeck

Telefon: 0451 7031-01

www.schmidt-roemhild.de

www.mediamagneten.de